



E-Mail

Your question to the European Parliament REF GEDA A(2020)7225

Von:

"AskEP" <AskEP@europarl.europa.eu>

An:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Datum:

04.12.2020 12:57:11

A(2020)7225

Sehr geehrte Frau

das Referat Bürgeranfragen bestätigt den Eingang Ihres Schreibens vom 24. November 2020, das Sie an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn David Maria Sassoli, gerichtet haben.

Der Präsident hat unser Referat beauftragt, Ihnen zu antworten.

Wie gewünscht wurden Ihre Ausführungen bezüglich einer Verfassungsgebung in der Bundesrepublik Deutschland zur Kenntnis genommen.

Das Europäische Parlament ist ein Rechtsetzungsorgan der Europäischen Union, das nur die Befugnisse wahrnehmen kann, die ihm nach dem EU-Vertrag zustehen (Artikel 14 des Vertrages über die Europäische Union). Es gehört nicht zu seinen Kompetenzen, eine Aufsicht über einzelne Staaten und deren Behörden auszuüben. Auch der Präsident des Europäischen Parlaments besitzt diesbezüglich keinerlei Weisungsbefugnis.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich an das Europäische Parlament gewandt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Referat Bürgeranfragen
www.europarl.europa.eu/askEP/de

Haftungsausschluss – Erklärung zum Datenschutz

Die Mitteilungen des Referats Bürgeranfragen des Europäischen Parlaments stellen keine Rechtsberatung dar und dienen ausschließlich Informationszwecken. Ihre Zuschrift wird nach Maßgabe der Verordnung (EU) 2018/1725 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union behandelt. Weitere Informationen finden Sie in der Erklärung zum Datenschutz.

Diese E-Mail-Adresse dient ausschließlich dem Versand von E-Mails. Eingehende E-Mails werden nicht bearbeitet. Über das Online-Formular können Sie sich gern an das Referat Bürgeranfragen wenden.



Frau
Marianne Grimmenstein
Corneliusstr. 11
58511 Lüdenscheid

Berlin, 20. Januar 2021
Bezug: Ihr Schreiben vom
24. November 2020 an den
Präsidenten des Deutschen
Bundestages
Anlage: 1

Referat Pet 1
BMI, BMVI, BMWi

Frau Reuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35064
Fax: +49 30 227-30057
vorzimmer.pet1@bundestag.de

Grundgesetz

Pet 1-19-06-10000-041274 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

im Namen des Bundestagspräsidenten,
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB, danke ich Ihnen für Ihr
Schreiben.

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Deutschen
Bundestages hat der Präsident die Weiterleitung Ihres Schreibens
an den Petitionsausschuss veranlasst.

Der Petitionsausschuss wird bestellt, um das für alle in Artikel
17 Grundgesetz (GG) verbriefte Recht, sich mit Bitten und
Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die
Volksvertretungen wenden zu können, sicherzustellen (vgl.
Artikel 45 c GG). Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben
unterstützt ihn der Petitionsausschussdienst.

In Ihrem Schreiben teilen Sie u. a. mit, dass die Bundesrepublik
Deutschland seit dem 24. November 2020 eine
verfassungsgebende Versammlung habe.

Zwischenzeitlich sind hier weitere an den Präsidenten des
Deutschen Bundestages gerichtete Zuschriften eingegangen, mit
denen eine Mitgliedschaft in der von Ihnen genannten
Versammlung angezeigt wird.

Ihre Ausführungen wurden hier zur Kenntnis genommen.
Weiteres wurde nicht veranlasst.

Sollten Sie Ihr Schreiben als Petition verstehen, bitte ich um
Mitteilung, was Sie konkret vom Petitionsausschuss des
Deutschen Bundestages erwarten.



Ich überlasse es Ihnen, die Urheber der o. a. Zuschriften in geeigneter Weise über diese Antwort zu informieren.

Bitte beachten Sie auch die als Anlage beigefügten Datenschutzhinweise.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Reuther

DIREKTOR BEIM LANDTAG

Marianne Grimmenstein
Corneliusstraße 11
58511 Lüdenscheid

Email: mgrimmenstein@web.de

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

BEARBEITET VON Frau Melles-Heutling

TEL +49 391 560-

MAGDEBURG

21-1003-4-52-2

1237

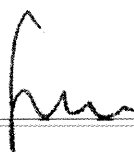
14. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

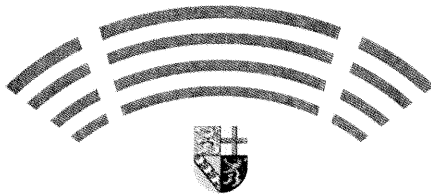
vielen Dank für Ihre Zuschrift bezüglich der Thematik „Neue Verfassungsgebung zur ökologischen Nachhaltigkeit“.

Den Vorgang habe ich im Auftrag der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt, Frau Gabriele Brakebusch, zur weiteren Verwendung an die im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen sowie an die Mitglieder des Landtages ohne Fraktionszugehörigkeit weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gruß



LANDTAG DES SAARLANDES

Ausschuss für Eingaben

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Frau
Marianne Grimmenstein
Corneliusstr. 11
58511 Lüdenscheid

Unser Zeichen: E 3058/20
Datum: 16.12.2020
Telefon: 0681/5002-559
E-Mail: t.thiel@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 24.11. betreffend Verfassungsgebende Versammlung

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

Sie beziehen sich mit Ihrer Eingabe auf eine verfassungsgebende Versammlung durch das deutsche Volk.

Im Hinblick auf die Bundeszuständigkeit bitte ich Sie, sich diesbezüglich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Platz der Republik 1, 11011 Berlin) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

(Ralf Georgi)
Vorsitzender

Frau
Marianne Grimmenstein
Corneliusstr. 11
58511 Lüdenscheid

Ihr Schreiben vom 22.02.2021

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

die Präsidentin des Landtages hat Ihr oben genanntes Schreiben an den Petitionsausschuss weitergeleitet, der für die an den Landtag gerichteten Beschwerden zuständig ist.

Sie teilen mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 24.11.2020 – das im Übrigen hier nicht vorliegt und das auch nicht entgegen Ihrem Hinweis der Anlage beigefügt ist – mit, „dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem 24.11.2020 eine Verfassungsgebende Versammlung hat und eine Verfassungsgebung ausschließlich durch das deutsche Volk stattfindet.“

Aufgabe des Petitionsausschusses als parlamentarisches Kontrollorgan ist die Prüfung von Maßnahmen oder Unterlassungen von Behörden des Landes, die von Bürgern beanstandet werden. Ihren Ausführungen ist jedoch keine diesbezügliche Beschwerde oder Bitte zu entnehmen. Ich bitte Sie daher, sofern Sie Ihr Schreiben als Petition verstanden wissen wollen, Ihr Anliegen zu konkretisieren. Vorsorglich weise ich darauf hin, dass reine Meinungsäußerungen gem. Ziffer 2.2 der Verfahrensgrundsätze (Anlage 3 der Geschäftsordnung des Landtages) keine Petition darstellen und somit nicht unter das Petitionsrecht fallen.

Für die Wiedervorlage habe ich hier den 09.04.2021 notiert.

Mit freundlichen Grüßen



(Telse Berckemeyer)
Leiterin des Sekretariates

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ



Abteilung P
Parlament
Petitionsrecht, Petitionen und
Wahlprüfungen

Ansprechpartner
Dr. Markus Hardt

Tel.: 06131 208-2225
Fax: 06131 208-2555
Markus.Hardt@landtag.rlp.de

Unser Zeichen
P3 5443-0004

Frau
Marianne Grimmenstein
Corneliusstraße 11
58511 Lüdenscheid

Ihr Schreiben vom 22. Februar 2021

4 . März 2021

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

im Namen des Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Hendrik Hering danke ich Ihnen für Ihr Schreiben.

Auf der Grundlage der Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz hat der Präsident Ihr Schreiben an das Sekretariat des Petitionsausschusses weitergeleitet.

Der Petitionsausschuss wird bestellt, um das für alle in Artikel 11 der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz verbriefte Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen wenden zu können, sicherzustellen. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt ihn das Sekretariat des Petitionsausschusses.

In Ihrem Schreiben teilen Sie u. a. mit, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem 24. November 2020 eine verfassungsgebende Versammlung habe.

Ihre Ausführungen wurden hier zur Kenntnis genommen. Weiteres wurde nicht veranlasst.

Sollten Sie Ihr Schreiben als Petition verstehen, bitte ich um Mitteilung, was Sie konkret vom Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Hardt

Thüringer Landtag • Jürgen-Fuchs-Straße 1 • 99096 Erfurt

Frau
Marianne Grimmenstein
Corneliusstraße 11

58511 Lüdenscheid

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
E-181/21 (265652) A5/nie, zwä

Bearbeiter
RD Niemeyer

Telefon
(0361) 377 2076

Telefax
37 71050

Erfurt, den
16. März 2021

Ihr Schreiben vom 22. Februar 2021

Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

Frau Landtagspräsidentin Keller hat Ihr Schreiben vom 22. Februar 2021 an den Geschäftsbereich des Petitionsausschusses weitergeleitet. Ihr Anliegen wird hier unter dem Aktenzeichen **E-181/21** bearbeitet. Ich bitte Sie, dieses Aktenzeichen bei weiterem Schriftverkehr anzugeben.

Mit Ihrem Schreiben haben Sie darüber informiert, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem 24. November 2020 eine verfassungsgebende Versammlung habe.

Dem Petitionsausschuss des Thüringer Landtags obliegt gemäß Art. 65 Abs. 1 der Thüringer Landesverfassung die Behandlung von Petitionen. Petitionen sind Bitten und Beschwerden, die in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse vorgetragen werden, § 1 Abs. 1 Thüringer Petitionsgesetz. Ein konkretes Petitionsanliegen kann Ihrem Anschreiben nicht entnommen werden. Vor diesem Hintergrund gebe ich Ihnen Gelegenheit, gegebenenfalls nachträglich ein konkretes Petitionsanliegen an den Petitionsausschuss zu adressieren.

Sollte ich bis zum 9. April 2021 keine weitere Nachricht erhalten, gehe ich davon aus, dass ein Tätigwerden des Petitionsausschusses derzeit nicht erforderlich ist und werde die Ausschussmitglieder entsprechend informieren.

Die personenbezogenen Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes verarbeitet und für die Information der Mitglieder des Thüringer Landtags genutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Niemeyer', written over a faint circular stamp or watermark.

Niemeyer

Regierungsdirektor



Sächsischer Landtag

VERWALTUNG
Petitionsdienst

Frau
Marianne Grimmenstein
Corneliusstraße 11
58511 Lüdenscheid

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Fax	Datum
	07/01069/2	240/431	10.03.2021

Ihre Schreiben vom 24.11.2020 und 22.02.2021
Verfassung Deutschland

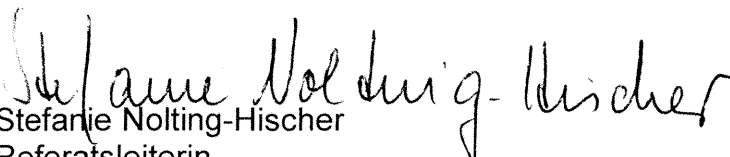
Sehr geehrte Frau Grimmenstein,

namens des Präsidenten darf ich Ihnen für Ihre oben genannten Schreiben und das darin zum Ausdruck gebrachte Vertrauen danken. Herr Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtags, hat Ihr Schreiben zur weiteren Bearbeitung an den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags übergeben.

Ihre Ausführungen, insbesondere Ihre Mitteilung, dass Deutschland seit dem 24.11.2020 eine verfassungsgebende Versammlung habe, wurden durch den Petitionsausschuss zur Kenntnis genommen. Allerdings ist nicht ersichtlich, inwieweit dieser Sie bei Ihrem Anliegen unterstützen könnte. Aufgabe des Petitionsausschusses als parlamentarisches Kontrollorgan ist die Prüfung von Maßnahmen oder Unterlassungen von Behörden des Freistaates, die von Bürgern beanstandet werden. Derartige Anhaltspunkte können Ihren Schreiben nicht entnommen werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen nicht weiterhelfen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Stefanie Nolting-Hischer
Referatsleiterin

Landespolizeidirektion
Andreasstraße 38 · 99084 Erfurt

Frau
Marianne Grimmenstein
Corneliusstr. 11
58511 Lüdenscheid

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Jens-Uwe Amft

Durchwahl:
Telefon 0361 662-3390
Telefax 0361 662-3369

Jens-Uwe.Amft@
polizei.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
GZ: 32.20-0404-35/2016
VIS: 30665/2021

Erfurt, 26. Februar 2021

Ihr Schreiben vom 22. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Grimmenstein,

im Namen des Präsidenten der Landespolizeidirektion danke ich Ihnen für Ihr Schreiben. In diesem teilen Sie u. a. mit, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem 24. November 2020 eine „verfassungsgebende Versammlung“ habe.

Mit Schreiben vom 24. November 2020 wandten Sie sich sachgleich an den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Dr. Wolfgang Schäuble. Dieser sandte Ihr Schreiben an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages weiter.

Die Landespolizei des Freistaates Thüringen ist für Bundesangelegenheiten, insbesondere verfassungsrechtliche Fragen der Bundesgesetzgebung, nicht zuständig.

Insoweit darf ich Sie auf die Schreiben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages, Az.: Pet 1-19-06-10000-041274, vom 20. Januar 2021 ~~und der damaligen Präsidenten des Deutschen Bundestages, Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth, vom 16. Januar 1997~~ verweisen und relegiere Ihr Ansinnen als unzuständig an Sie zurück.

Ich hoffe zur Klärung der Sach- und Rechtslage beigetragen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christian Liebmann
Sachgebietsleiter

Landespolizeidirektion
Andreasstraße 38
99084 Erfurt
Telefon 0361 662-0
Telefax 0361 662-3409

www.polizei.thueringen.de

Steuernummer 151/144/70020
UST-IdNr. DE811505490

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN
DE93 8205 0000 3004 4441 74
BIC
HELADEFF820

Datenschutzinformation
Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter dem Link:
<https://polizei.thueringen.de/landesp/olizeidirektion/datenschutz>